Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9798**

18. Wahlperiode 28.09.2016

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Kai Gehring, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Missstände und Stillstand beim Tierschutz beenden – Gesellschaftlichen Konsens umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Berichterstattung zu Missständen in Ställen bekannter Bauernfunktionäre und Agrarlobbysten zeigen einmal mehr, dass für den Tierschutz in Deutschland deutlich mehr getan werden muss. Tierschutzverstöße kommen nicht nur vereinzelt bei wenigen „schwarzen Schafen" vor, sondern sind systemimmanent. Wir finden uns mit der unzureichenden Tierschutzgesetzgebung, die millionenfaches Tierleid in den Ställen nicht zu verhindern vermag, nicht ab. Eine grundlegende Novelle des Tierschutzgesetzes ist unerlässlich.

Die überwiegende Mehrheit der Deutschen wünschen sich mehr Tierschutz und bessere Gesetze zum Schutz der Tiere. Auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde versprochen, höhere Tierschutzstandards durchzusetzen. Außerdem wurde angekündigt, den Wildtierschutz zu verbessern, Handel und Haltung von exotischen und Wildtieren bundeseinheitlich zu regeln und Importe von Wildfängen in die EU grundsätzlich zu verbieten sowie gewerbliche Tierbörsen für exotische Tiere zu untersagen. Es wurde versprochen, dass die tiergerechte Haltung in Deutschland gefördert und eine flächengebundene Tierhaltung in der Landwirtschaft angestrebt werde. Außerdem sollte die Sachkunde der Tierhalter gefördert und ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme eingeführt werden. Auch das Problem überfüllter Tierheime sollte angegangen und die Erforschung von Ersatzmethoden zum Tierversuch intensiviert werden. Die Umsetzung steht noch immer aus.

Im September 2014 hat die Bundesregierung ihre Initiative für mehr Tierwohl gestartet. In diesem Rahmen hat der für Tierschutz zuständige Bundesminister Christian Schmidt versprochen: „Den Tieren muss es am Ende dieser Legislaturperiode besser gehen als heute." Zwei Jahre später ist leider nichts davon zu sehen, dass diese Ankündigungen auch nur im Ansatz umgesetzt werden. Das Ansinnen des Bundesministers, durch „freiwillige Verbindlichkeit" für mehr Tierschutz zu sorgen, ist gescheitert. Diese Bundesregierung kann keine Verbesserungen im Tierschutz vorweisen.

So kann es angesichts der massiven Missstände in verschiedenen Bereichen der Tierhaltung und -nutzung nicht weitergehen. Auch der Wissenschaftliche Beirat sowie aktuell der Kompetenzkreis Tierwohl des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft fordern gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland. Es sind grundlegende Verbesserungen der Haltungsbedingungen notwendig, damit die Tiere nicht mehr durch Kupieren von Schwänzen, Schnabelkürzen und Enthornen an die Ställe angepasst werden müssen. Die einseitig leistungsbezogene Zucht der vergangenen Jahrzehnte hat sich als Bärendienst erwiesen, da die züchterischen Veränderungen die Integrität der Tiere beeinträchtigen und in ethisch nicht zu rechtfertigende Zustände wie dem millionenhaften Töten männlicher Eintagsküken mündet. Der sogenannte Qualzuchtparagraf im Tierschutzgesetz muss dringend aktualisiert und konkretisiert werden, so dass Tiere nicht mehr einseitig auf Leistung oder schräge Modetrends gezüchtet werden können. Auch die Aufnahme von Haltungsvorgaben für Mastputen sowie die Elterntiere von Legehennen, Masthühner und anderen Tieren in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist lange überfällig.

Nach wie vor leiden auch viel zu viele Tiere in deutschen Tierversuchslaboren. Die Vorgaben der EU-Tierversuchsrichtlinie wurden fehlerhaft in deutsches Recht umgesetzt. Das muss behoben und tierversuchsfreie Forschungsmethoden und -verfahren müssen deutlich gestärkt werden, um Tierversuche zu ersetzen. Tierheime müssen entlastet werden. Hier ist auch die Bundesregierung in der Pflicht, verlässliche Regelungen für die Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren zu schaffen, eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen sowie eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzuführen. Außerdem brauchen wir eine Positivliste für exotische Wildtiere und ein Verbot kommerzieller Tierbörsen für Exoten. Auch die seit langem angekündigte Überarbeitung verschiedener Leitlinien zur Tierhaltung steht noch immer aus.

Im Gegensatz zur Bundesregierung haben vor allem die grün mitregierten Bundesländer neben ihren eigenen länderspezifischen Tierschutzaktivitäten über den Bundesrat in den letzten beiden Jahren wichtige gesetzliche Verbesserungen angeschoben. So hat der Bundesrat die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, die Pelztierhaltung in Deutschland zu verbieten. Ebenso fordern die Länder, dass bestimmte wild lebende Tierarten nicht mehr im Zirkus gehalten werden dürfen. Zur besseren Verbraucherinformation haben die Länder im Bundesrat eine Ausdehnung der Eierkennzeichnung auch auf verarbeiteten Lebensmitteln mit Eiern, wie etwa Kuchen oder Nudeln, und in der Agrarministerkonferenz (AMK) die Entwicklung einer Tierhaltungskennzeichnung analog zur Eierkennzeichnung gefordert. Ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern im Stall wurde ebenfalls von der Länderkammer beschlossen. Des Weiteren wurde bereits im Herbst 2014 ein Beschluss gefasst, der dringend die Entwicklung verbesserter Verfahren bei der Betäubung von Schweinen fordert. Diese Forderung wurde bei der AMK am 9. September 2016 erneuert. Auch noch nicht nachgekommen ist die Bundesregierung bisher dem Appell der grünen Länderminister, ein Verbot der Schlachtung trächtiger Säugetiere, die sich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, zu regeln.

Dass keine der Bundesrats-Forderungen bislang von der Bundesregierung aufgegriffen und umgesetzt wurde, ist nicht hinnehmbar. Wenn der Bundesminister sein selbstgestecktes Ziel nicht bereits ad acta gelegt hat, sondern tatsächlich noch etwas für die Tiere erreichen möchte, muss er jetzt endlich liefern – und im ersten Schritt die von den Ländern eingeforderten Initiativen in Bundesrat sowie Agrar- und Verbraucherministerkonferenzen zügig umsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag endlich umzusetzen und das Tierschutzgesetz grundlegend zu überarbeiten, um dem Tierschutz noch in dieser Legislaturperiode spürbar mehr Gewicht zu verleihen;
2. die aktuell bekannt gewordenen massiven Verstöße gegen den Tierschutz zum Anlass zu nehmen, unverzüglich strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um die systemimmanenten Probleme der industriellen Massentierhaltung zu bekämpfen. Dazu gehören:
   - ausreichende Maßnahmen aufzulegen, um den Umbau der Tierhaltung in die Wege zu leiten und zu gestalten, um gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern eine zukunftsfähige, artgerechte Tierhaltung zu erreichen,
   - gemeinsam mit den Ländern und Kommunen auf einen effektiveren Vollzug hinzuwirken und wirkungsvollere Sanktionen bei Tierschutzvergehen im Tierschutzgesetz zu verankern,
   - im Bereich der Landwirtschaft ein nationales Tierwohl-Monitoring mit aussagestarken Indikatoren, die in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet werden, einzurichten mit dem Ziel, die Entwicklung des Tierwohls zu überwachen,
   - Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen, sodass diese die Einhaltung von Tierschutzrecht gerichtlich einklagen können,
   - Einführung eines bzw. einer Bundesbeauftragten für Tierschutz, die bzw. der Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte besitzt und die für den Tierschutz zuständigen Behörden des Bundes kontrollieren und Rechtsverstöße beanstanden kann;
3. die bereits auf dem Tisch liegenden Entschließungen und Gesetzentwürfe zur Änderung des Tierschutzgesetzes aus dem Bundesrat nicht weiter zu blockieren, sondern unverzüglich auf den Weg zu bringen. Dazu zählen:
   - ein Verbot der Pelztierhaltung in Deutschland. Tiere allein zur Herstellung von Pelz zu halten und zu töten – dazu noch unter miserablen Bedingungen – ist nicht hinnehmbar und nicht mit dem Staatsziel Tierschutz vereinbar. Neben der Verbotsforderung des Bundesrates müssen die Kennzeichnungsregelungen verbessert werden, sodass bei importierten Pelzprodukten klar erkennbar ist, von welchem Tier diese stammen sowie wo und unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden,
   - ein Verbot der Haltung wild lebender Tiere in Zirkusunternehmen. Denn viele wild lebende Tiere können unter den Bedingungen eines fahrenden Unternehmens nicht tier- und artgerecht gehalten werden. Deshalb muss die Haltung bestimmter Tierarten im Zirkus untersagt beziehungsweise festgelegt werden, welche Tierarten in Zukunft auch weiterhin im Zirkus gehalten werden dürfen,
   - ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern, da dieses Haltungssystem wegen der immensen Einschränkung der Grundbedürfnisse (Bewegung, Erkundung, Sozialverhalten etc.) keine tiergerechte Haltung darstellt und § 2 des Tierschutzgesetzes widerspricht,
   - die Aufnahme spezifischer Haltungsvorschriften für alle Nutztiere in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, da diese nach wie vor unvollständig und unzureichend ist (Mastputen, Milchkühe, Mastbullen, Elterntierhaltung bei Geflügel),
   - eine Ausweitung der Eierkennzeichnung auf verarbeitete Produkte, bei der die Haltungsform der Legehennen auf Lebensmitteln, die Eier enthalten, verpflichtend gekennzeichnet werden muss,

- eindeutige gesetzliche Regelungen für die Betreuung und Unterbringung von verlorenen oder entlaufenen sowie ausgesetzten, zurückgelassenen oder anderweitig herrenlosen Tieren einzuführen, wie dies bereits 2011 vom Bundesrat gefordert wurde;

4. die aktuellen Vorlagen und Beschlüsse der Agrar- und Verbraucherministerkonferenzen umzusetzen. Zu diesen zählen unter anderem:
   - Überprüfung der Haltung von Sauen in Kastenständen,
   - Weiterentwicklung und Verbesserung der Betäubungsmethoden bei der Schlachtung von Schweinen,
   - verbindliche Regelungen zur Schlachtung hochträchtiger Säugetiere im letzten Drittel der Trächtigkeit,
   - Entwicklung einer verlässlichen und transparenten Tierhaltungskennzeichnung, so dass auf Fleisch und Milch klar erkennbar wird, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden,
   - Entwicklung, Validierung und Anwendung von tierversuchsfreien Forschungsmethoden deutlich zu intensivieren und auszubauen,
   - Einführung einer bundesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden,
   - auf EU-Ebene auf eine klare Kennzeichnung der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ zu dringen.

Berlin, den 27. September 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333